

Ist eine außerordentliche Kündigung aufgrund Covid19 möglich?

Eine außerordentliche Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Ein wichtiger Grund liegt durch die Covid19-bedingte Studioschließung nicht vor. Zwar führt die Studioschließung dazu, dass wir momentan die Leistungen nicht anbieten können. Dieser Zustand ist aber nur vorübergehend; die Leistung kann später nachgeholt werden. Wie allgemein bekannt ist, erfolgte die Studioschließung aufgrund einer behördlichen Anordnung. Dieser Umstand liegt außerhalb unseres Einflussbereiches und ist weder von uns noch von dir als Mitglied zu verantworten.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir keine außerordentlichen Kündigungen akzeptieren können.

Eine direkte Gutschrift durch uns oder die spätere Inanspruchnahme einer Gutschrift falls während der Covid19-bedingten Schließungszeit abgebucht wird, führt zu einer Unterbrechungszeit. Durch diese Unterbrechungszeit **verlängern sich auch immer alle Fristen und Restlaufzeiten deiner Mitgliedschaft.**

Tipp: Warte mit einer fristgerechten Kündigung am besten noch bis zur Bekanntgabe der Wiedereröffnung und behalte alle Optionen in deiner Hand.

Du kannst so flexibel entscheiden, ob du nicht doch lieber aktiv bleibst und bei uns im easy Fit aktiv für die Stärkung deines Immunsystems und die Kräftigung deiner Muskulatur trainieren möchtest.

Dein easy Fit Team